



BÜRGERBRIEF

AUSGABE Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

Dirk Stieger

Grundgebühren bei der Grubenentsorgung endlich gerechter gestalten!

Norbert Langerwisch

Nach 35 Jahren die erste neue Straßenbahn

Marco Bergholz

Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Stadt Brandenburg an der Havel

Norbert Langerwisch

Neue Wohnanlage in der Flämingsstraße

Dirk Stieger

Frohe Weihnachten!



BÜRGERBRIEF

AUSGABE Dezember 2024



Dirk Stieger: Grundgebühren bei der Grubenentsorgung endlich gerechter gestalten!

Seit Jahren schon setzt sich die Fraktion der Freien Wähler in unserer Stadt für eine gerechtere Gestaltung der Gebührenerhebung bei der Abwasserentsorgung bei abflusslosen Sammelgruben ein.

Auch in diesem Jahr liegt nun kurz vor Jahresende, wie in steter Regelmäßigkeit, wieder ein angepasster Satzungsentwurf einer Abwassergebührensatzung vor, die ab 01.01.2025 gelten soll. Und wieder wird das eigentliche Problem nicht beseitigt.

Dabei wird es von vielen Nutzern von Garten- oder Erholungsgrundstücken als ungerecht empfunden, wenn in die auf den Grundstücken vorhandenen Sammelgruben im gesamten Jahr nur etwa 3 Kubikmeter Abwasser eingeleitet werden, aber neben der auf die Menge bezogenen Mengengebühr auch noch eine unverhältnismäßig hohe Grundgebühr gezahlt werden muss.

Aber was heißt das nun konkret? Nach dem jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Satzungsentwurf soll eine Schmutzwassermengengebühr von 3,85 Euro pro Kubikmeter beschlossen werden. Geht man bei einem Garten- oder Erholungsgrundstück von einer Einleitmenge von jährlich 3 Kubikmetern aus, dann fällt im gesamten Jahr eine Mengengebühr von 11,55 Euro an. Neben der Mengengebühr soll noch eine Grundgebühr erhoben werden, die sich nach der Durchlaufmenge des Wasserzählers staffelt. Für den kleinsten Zähler fällt dabei monatlich eine Gebühr von 11,00 Euro an. Im gesamten Jahr sind das dann 132,00 Euro nur für die Grundgebühr.

Also: Neben der Mengengebühr von 11,55 Euro fallen noch Grundgebühren von 132,00 Euro an, in der Summe also 143,55 Euro. Für 3 Kubikmeter Abwasser?

Wem hier auffällt, dass das nicht gerecht sein kann, der findet hierfür auch im Gesetz eine Stütze. Nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes ist die Gebühr nach der Inanspruchnahme der Anlage zu bemessen. Das Gesetz beschreibt hier den Wirklichkeitsmaßstab. Das klingt gerecht: Wer mehr einleitet, zahlt mehr. Wer weniger einleitet, zahlt weniger.

Der Gesetzgeber hat aber in § 6 Abs.4 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes auch die Möglichkeit der Erhebung einer Grundgebühr eröffnet. Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten können neben der Mengengebühr „angemessene“ Grundgebühren unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben werden. Und um das, was „angemessen“ sein soll, streiten wir seit Jahren.

Aber worum geht es bei dem Streit eigentlich? Um welche und um wessen Interessen geht es dabei? Dabei ist die Interessenlage klar ersichtlich: Jeder Anlagenbetreiber hat ein Interesse daran, stabile Einnahmen zu sichern und nicht von Schwankungen unterliegenden Einleitmengen abhängig zu sein. Und klare Regelungen zu Grundgebühren führen zu berechenbaren sicheren Einnahmen. Wer so denkt, wird alle verbrauchsunabhängigen Kosten in die Grundgebühr kalkulieren, um eine sichere Kostendeckung zu erreichen, ohne auf Einleitmengen angewiesen zu sein. Darf diese kaufmännisch nachvollziehbare Motivlage aber zu dieser unverhältnismäßigen Belastung von denen führen, die an sich nur Kleinstmengen einleiten?

Fraktionsvorsitzender Dirk Stieger dazu: „Wir halten diese Belastung für ungerecht und diese Satzungsregelungen für rechtswidrig. Deshalb werden wir als Fraktion der Abwassergebührensatzung abermals nicht zustimmen.“



BÜRGERBRIEF

AUSGABE Dezember 2024

Das wird aber andere Fraktionen, die sich lautstark soziale Verantwortung auf ihre Fahnen schreiben, leider nicht davon abhalten, der Satzungsvorlage zuzustimmen.“

Dabei sind andere Maßstabsregelungen möglich, mit denen die Belastungen gerechter verteilt werden.

Daran hat aber offenbar die Mehrheit in der SVV kein Interesse.

Es kam, wie es vorherzusehen war. Der Satzungsentwurf fand leider wieder eine Mehrheit



Norbert Langerwisch: Nach 35 Jahren die erste neue Straßenbahn

Am 18.12.2024 kam nach 35 Jahren wieder eine neue Straßenbahn in Brandenburg an der Havel an. In der Magdeburger Str. kurz vor der neu zu errichtenden Brücke über die Gleise am Altstadt Bahnhof haben Vertreter von Skoda gemeinsam mit Mitarbeitern der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel die erste neue, optisch ansehnliche Straßenbahn seit 35 Jahren auf die Schiene gesetzt.

Es gibt mehr Platz für Kinderwagen und Fahrräder und 50 Personen können in der Bahn sitzen. Für nochmals 100 Personen gibt es Stehplätze.

Als Freie Wähler war und ist für uns unstrittig, dass die Straßenbahn in Brandenburg an der Havel

mindestens auf der jetzt vorhandenen Strecke erhalten werden muss.

Eine weitere Stilllegung von Straßenbahnstrecken wird es mit den Stimmen der Freien Wähler nicht geben. Während 4 weitere Straßenbahnen schon bestellt sind, konnte am 18.12.2024 der Geschäftsführer Jörg Vogler 4 weitere Straßenbahnen bestellen. Acht Straßenbahnen werden aber künftig auch nicht ausreichen, so dass in den kommenden Jahren nochmals in 4 Straßenbahnen investiert werden muss. Wir freuen uns, wenn, auch der Erledigung aller bürokratischen Maßnahmen, im 2. Quartal 2025 die erste neue Skoda Straßenbahn durch Brandenburg an der Havel fährt.





BÜRGERBRIEF

AUSGABE Dezember 2024



Marco Bergholz: Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Jahresabschlüsse sind seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik im Jahre 2010 immer die Achillesferse einer jeden Kommune im Land Brandenburg gewesen. Leider gab es viele Stolpersteine für die einzelnen Kommunen, so dass es nicht verwunderlich war, dass viele Kommunen mit Ihren Jahresabschlüssen weit abgeschlagen waren und z.T. noch sind. In der Stadt Brandenburg an der Havel bot sich ein ähnliches Bild. Bis zum Jahr 2019 lagen gerade einmal die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2011 vor. Seit dem Jahr 2019 wurde im Bereich der Verwaltung Fahrt aufgenommen bezüglich der Jahresabschlüsse. So konnte in Verbindung mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz und dem Recht, die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 verkürzt aufzustellen Boden gut gemacht werden. Allein in diesem Jahr legte die Verwaltung die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 – 2022 zur Prüfung und Beschlussfassung vor, was ein großes Lob verdient.

2021:

Beim Jahresabschluss 2021 konnten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von 70,2 Mio. € auf 76,97 Mio. Euro gesteigert werden. Gleichzeitig gelang es der Verwaltung bei den Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 26,46 Mio. € einzusparen. Somit ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 10,27 Mio. € und damit ein um 17,97 Mio. € besseres Ergebnis gegenüber dem Planansatz von -7,7 Mio. €.

2022:

Beim Jahresabschluss 2022 konnten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von 76,97 Mio. € auf 82,08 Mio. € gesteigert werden. Gleichzeitig gelang es der Verwaltung erneut bei den Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 26,27 Mio. € einzusparen. Somit ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 8,42 Mio. € und damit ein um 19,85 Mio. € besseres Ergebnis gegenüber dem Planansatz von -11,43 Mio. €.

Andererseits gilt es aber auch die geänderten gesetzlichen Bedingungen seitens des Landes Brandenburg zu erfüllen. Hier heißt es einen genehmigten Haushalt 2025 bekommt die Stadt Brandenburg nur, wenn der Jahresabschluss 2022 geprüft vorliegt und der Jahresabschluss 2023 zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurden gestern mehrheitlich in der SVV beschlossen und dem Oberbürgermeister die damit verbundene Entlastung erteilt, was wir als Freie Wähler ausdrücklich begrüßen. Gleichzeitig wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2023 der Stadt Brandenburg an der Havel dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurde. Somit ist der Weg für eine Bestätigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht geebnet, wenn er denn im Jahr 2025 durch die SVV beschlossen ist.



BÜRGERBRIEF

AUSGABE Dezember 2024



Norbert Langerwisch: Neue Wohnanlage in der Flämingstraße

In der Stadt Brandenburg an der Havel gab es bisher zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge. Während in der ehemaligen Bundeswehrkaserne in der Upstallstr. insgesamt knapp 1.000 Personen untergebracht werden können, waren es in der Flämingstr. 17 229 Plätze. Unproblematisch, aber wirtschaftlich absolut sinnvoll ist es, künftig Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft Upstallstr. unterzubringen.

Durch die Schließung der Unterkunft Flämingstr. 17 spart die Stadt Brandenburg an der Havel jährlich ca. 1 Million Euro. In der SVV am 18.12.2024 beschlossen die Stadtverordneten mit großer Mehrheit, dass die Flämingstr. 17 verkauft werden soll.

Der Verkauf wird ausgeschrieben und erfolgt auf der Grundlage eines Konzepts, welches durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement bewertet und im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

In der Diskussion wurde erkennbar, dass die Stadtverordneten Wohnräume für Studenten und Auszubildende präferieren.

Die Freien Wähler votierten ebenfalls für den Verkauf unter anderem auch unter dem Gesichtspunkt, dass Studenten, Auszubildende u. a. junge Menschen die demografische Entwicklung im Stadtteil Brandenburg – Nord positiv beeinflussen.



BÜRGERBRIEF

AUSGABE Dezember 2024



Frohe Weihnachten!

Ist Ihnen schon nach Weihnachten? Also mir noch nicht wirklich. Obwohl ich mich auf die kommenden freien Tage freue. Gegenwärtig ist noch viel zu viel zu erledigen. Termine, Fristen, Rückstände abarbeiten - was ist noch alles vor den Feiertagen zu erledigen, Geschenke, Weihnachtsbaum, Einkaufen, meine geliebte Orangenmarmelade...

Wir blicken auf ein eher durchwachsendes Jahr zurück. Vieles, was in unserem Land immer sicher und wie selbstverständlich schien, scheint zu einem Wagnis zu werden. Energieversorgung mit Dunkelflauten und rettendem Atomstrom aus Frankreich, einstürzende Brücken in urbanen Zentren - wahrhaftige Lebenslügen überall. Auch das scheinbar gewollte Wegbrechen der industriellen und wirtschaftlichen Wohlstandsbasis wird nun langsam auch hier vor Ort erlebbar.

Und zu allem Überdross schwadronieren ehemalige Wehrdienstverweigerer von Kriegstüchtigkeit. „Nie wieder Krieg!“ scheint nur noch eine Metapher von gestern, weit vor unserer Zeit. Und doch stehen die Mahnmale, was Kriege bedeuten, in jedem Ort.

Und dann auch noch Weihnachten in dieser Zeit. In dieser Stimmungslage aus Zweifel und Unsicherheit. Und dennoch gibt es sie noch, diese kleinen Momente, die wieder Mut machen.

Für mich war ein solche Moment am Mittwochmorgen in der Magdeburger Straße. Langsam glitt eine neue Skoda-Straßenbahn vom Transporter auf ihr künftiges Heimatgleis. Und ein begeistertes Begrüßungskomitee begleitete die ersehnte Ankunft. Hier war nicht nur Freude und Begeisterung zu spüren. Hier geht eben doch etwas, etwas Neues, mit Zuversicht und guter Stimmung. Und das ist so wichtig.

Und dann geht das auch mit Weihnachten.

Für unsere, für Ihre Fraktion der Freien Wähler in der Stadtverordnetenversammlung, möchte ich Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein nicht weniger anspruchsvolles Jahr 2025 wünschen.

